

Beschlussvorlage

SG 3.1.1/0017/2025

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

Ortsentwicklungsplan (OEP), Antrag der Agenda 21 Pullach vom 10.10.2025 zur Fortschreibung des OEP

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Agenda 21 Pullach vom 10.10.2025 zur Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans

Anlage 2 - OEP-Handlungsempfehlungen mit Erläuterungen (Stand 01-2026)

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Agenda 21 Pullach vom 10.10.2025 zur Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bestandsaufnahme zu den im Abschlussbericht zum Ortsentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Damit wurde dem zweiten Teil des Antrags Rechnung getragen.
3. Die Entscheidung über die Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes wird, aufgrund der Kommunalwahl im März 2026, in den neu gewählten Gemeinderat vertagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Haushaltsmittel für das Jahr 2026 für die Fortschreibung des OEP nicht vorgesehen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans zeitnah dem neuen Gemeinderatsgremium vorzulegen.

Begründung:

1. Abschlussbericht zum Ortsentwicklungsplan (OEP)

Es wird auf den Abschlussbericht zum OEP in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 verwiesen.

- Vorlage: Abt. 5/631/2019
- Link: https://buergerinfo-pullach.digitalfabrix.de/vo0050.asp?_kvonr=2819

2. Antrag der Agenda 21 Pullach

Der Antrag liegt als Anlage 1 bei.

Der Beschlussvorschlag im Antrag lautet:

„Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans. Zuvor soll eine Bestandsaufnahme des damals vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepts erfolgen.“

Die Begründung findet sich im Antrag.

3. Vorschlag der Verwaltung

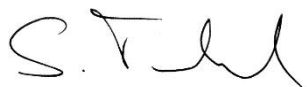
Die Verwaltung schlägt vor, dass der von der Agenda 21 Pullach formulierte Beschlussvorlag (siehe Anlage 1 bzw. Ziffer 2) geteilt wird.

- Eine **Bestandsaufnahme des damals vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepts** (mit Anmerkungen) wurde von der Verwaltung erstellt und liegt als Anlage 2 bei.
- Dann sollte beschlossen werden, dass über eine **Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes** erst nach der Kommunalwahl 2026 durch den neu gewählten Gemeinderat abgestimmt wird.

Die **Fortschreibung des OEP** erscheint nur durch Beschluss des neuen Gemeinderates zielführend, da dieser Prozess während der neuen Wahlperiode stattfinden würde und der Gemeinderat über den Einsatz nicht unerheblicher Haushaltsmittel entscheiden sowie die Personalsituation im Bereich 3.1 Bauverwaltung berücksichtigt werden muss.

4. Haushaltsmittel

Haushaltsmittel für eine Fortschreibung des OEP-Verfahrens für das Haushaltsjahr 2026 sind nicht vorgesehen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin